

7.1060.

1928.

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papiernverarbeitende Industrie



24. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pfg. monatlich 20 Pfg. ohne Bestellgeld | Köln, den 7. Januar 1928 | Nummer 1



Zum Jahreswechsel

Das Jahr 1927 ist zur Reize gegangen. Unsere Hoffnungen und Wünsche haben sich nur spärlich erfüllt, und leider wird auch das neue Jahr so manchen Wunsch offenhalten. Für den Arbeiterstand fehlt eben so viel, daß nicht eine Jahresspanne ausreicht, sondern Jahrzehnte notwendig sind, um alle Nachteile und Ungerechtigkeiten abzulösen. Im Kampf um den Aufstieg der Arbeiterchaft dürfen nicht einzelne abseitsstehen, sondern alle sind notwendig, um nicht nur Gleichberechtigung, sondern auch gleiche Achtung im Volksganzen zu erzielen.

Der Mensch kann manches durch eigene Kraft im neuen Jahre besser gestalten, wenn er an den Lehren der Vergangenheit nicht achtlos vorübergeht. Ganz besonders trifft dies auf die gewerkschaftliche Tätigkeit und die in ihr gesammelten Erfahrungen zu. Es genügt nicht, sich am Jahresende gegenseitig Glück im neuen Jahre zu wünschen, sondern es ist auch eine Gewissensforschung darüber anzustellen, welche Fehler rücklegend gemacht wurden, um diese im neuen Jahre unter allen Umständen zu vermeiden. Die Gewissensforschung muß jede Ortsverwaltung, jeder Funktionär und jedes Mitglied anstellen.

Wenn wir die Mitgliederentwicklung unseres Verbandes im abgelaufenen Jahre überblicken, so können wir lediglich sagen, daß wir mäßig voran gekommen sind. Die im Spätjahr durchgeführten Werbeaktionen haben vereinzelt guten Erfolg erzielt, dagegen sind wir in einzelnen Bezirken stehen geblieben oder sogar zurückgegangen. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten dürfte der Zuwachs circa 400 Mitglieder ausmachen. Stark behindert wurde die Mitgliederentwicklung durch den ungeheuer schlechten Geschäftsgang in der Gebetbuchindustrie. Dieser Industriezweig ist seit Stabilisierung der Markt in seinen Aufträgen stark zurückgegangen. Die Exportaufträge haben zum großen Teile belgische Firmen an sich gerissen, da sie auf Grund der Valuta billiger produzieren können. Hinzu kommt noch, daß in der Nachkriegszeit viele Orden dazu übergegangen sind, sich eigene Buchdruckerereien und Buchbindereien zuzulegen. Diese stellen nicht nur Missionschriften und Kalender her, sondern verlegen sich teilweise auch auf die Herstellung und den Vertrieb von Gebetbüchern. Die größte Missionsverlags-Buchdruckererei und -Buchbinderei ist in Steyl bei Kaldenkirchen. Laut Verlagskatalog vom Herbst 1925 weist diese Missionsanstalt 300 eigene Verlagsausgaben auf, und in den dortigen Betrieben, Buchdruckererei und Buchbinderei, sollen rund 300 Personen beschäftigt werden. Wir haben sicher Verständnis dafür, wenn Klöster zur Herstellung ihrer eigenen Missionschriften Eigenbetriebe schaffen. Es geht aber entschieden zu weit, wenn Klosterbetriebe, auf Grund ihrer billigen Arbeitskräfte, die Privatindustrie in der Gebetbuchbranche derart schädigen, daß sie nicht mehr imstande ist, Arbeitskräfte voll zu beschäftigen. Mit Rücksicht auf härteste Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Gebetbuchindustrie hat sich die Verbandseitung bereits mit anderen Körperschaften verbunden, um gegen die weitere Ausbreitung der Klosterbetriebe Sturm zu laufen.

Ungünstig mußte auch im abgelaufenen Jahre der Geschäftsgang in der Geschäftsbuchbranche bezeichnet werden. Unter der Ungunst litten im besonderen jene Betriebe, die keinerlei Umstellung vorgenommen haben, sondern glauben, daß trotz Kartellsystem und weiterer

Ausbreitung modernster Büromaschinen nach wie vor im alten Stil weitergearbeitet werden müsse.

Die Beschäftigung in der Kartonnagenindustrie hat im Berichtsjahre auch teilweise zu Klagen Anlaß gegeben. Durch Konkurs von Zigarettenfabriken sind auch Kartonnagenbetriebe in Mitleidenschaft gezogen worden. Da sich die Herstellung von Zigaretten mehr und mehr auf wenige Großbetriebe beschränkt, wird sich die Herstellung der Zigaretten-Kartonnagen auch immer mehr auf Spezialbetriebe konzentrieren. In der Kartonnagenindustrie mußten die meisten Tarifrüchre festgestellt werden. Warum? Weil vielfach Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation für überflüssig erachten und deren Unternehmer demzufolge ebenso den Reichstarif. In den gemischten Betrieben, Buchdruckerereien wie Buchbindereien, Steinbruckerereien, Lütenfabriken war die Beschäftigung gut, zum Teil sogar sehr gut. In den reinen Buchbindereibetrieben mangelte es zeitweilig an Aufträgen und in den kleineren Annehmungen geht die Zahl der Beschäftigten immer mehr zurück.

Die im Frühjahr geführten Reichslohnverhandlungen haben im allgemeinen befriedigende Resultate gezeitigt. Die lange Laufzeit, allgemein auf 1 Jahr, konnte weniger befriedigen, zumal keine Möglichkeit geboten wurde, eine Zwischenslösung durch Ausgleich im Lohn an Hand der eingetretenen Teuerung herbeizuführen.

Großen Unwillen lösten im allgemeinen die Reichsmanteltarif- und Akkordverhandlungen aus. An ein Zugeständnis in freier Verhandlung war überhaupt nicht zu denken, sondern in allen Fällen mußte der Schlichter entscheiden, bzw. vermitteln wirken. Was es doch den Unternehmergruppen überaus ernst, nicht nur keinerlei Verbesserungen anzuerkennen, sondern sie suchten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Verschlechterungen durchzuführen. Wir erinnern im besonderen an den Sturm des Deutschen Buchdruckervereins gegenüber dem Fortbestehen des Reichstatarifvertrages für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal, ferner an die immer kritischer werdenden Verhandlungen im Buchbindergerwerbe, analog der mehrfachen Tarife und der sich gegenseitig den Rang ablaufenden Arbeitgebergruppen. Hinzu kommt noch der Kampf gegen die Buchbinder-Reichsttarife von den Außenleitern in W.-Gladbach und Brieg i. Schl. Aber die Kämpfe betreffend den Reichsttarif für die Kartonnagenindustrie wollen wir uns nicht breiter auslassen, sondern lediglich sagen, daß es um diesen Tarif bald geschehen sein dürfte, wenn große Teile der Kartonnagen-Arbeiterschaft sich auch im neuen Jahre so uninteressiert und gleichgültig zeigen, wie es leider vielfach im alten Jahre festgestellt werden mußte.

Das Jahr 1927 löste innerhalb der Arbeitnehmerorganisationen mehrfach den Moment aus, in schwierigen Situationen den Unternehmern ein Paroli zu bieten; aber teils nicht genügende finanzielle Rüstung und ungünstige Konjunkturverhältnisse ließen das Alleräußerste nicht gerechtfertigt erscheinen. Es ist nicht anzunehmen, daß unsere Unternehmer im neuen Jahre großzügiger denken und berechtigten Forderungen gutheißend, im Gegenteil, ihre Sympathie werden sich gegenseitig in Verschlechterungsvorschlägen überbieten, und wenn die Arbeiterorganisationen Erfolg haben wollen, so genügt letzten Endes nicht die Überredungskunst ihrer Unterhändler,

sondern Wille und Vorantsetzungen zum Kampf müssen, wenn alles verfaßt, gegeben sein.

Wie ging es denn bei den Reichsakkordverhandlungen. Die Unternehmer erfannten an, daß bestimmte Akkordpositionen aufbesserungsbedürftig sind, aber ein Entgegenkommen hätte nur durch ungeheure Verschlechterungen in solchen Positionen, welche die Unternehmer als zu günstig bezeichnen, erzielt werden können. Man schob dem Schlichter die Entscheidung zu, und dieser erklärte wie gewohnt, nichts vom Akkord zu verstehen, und deshalb die Entscheidung, es bleibt alles beim Alten. Eingedenk all dieser Umstände dürfte das neue Jahr mehrfach kritische Situationen auslösen, und allen Berufsangehörigen obliegt die Pflicht, denselben nicht unvorbereitet gegenüberzustehen.

Die allseitige Klage über schlechten Verjammlungsbesuch muß im neuen Jahre mehr verstummen, denn es ist eine schwere Pflichtverletzung dem Beruf gegenüber und der Organisation, wenn viele Mitglieder es fertigbringen, das ganze Jahr keine Versammlung zu besuchen. Vermutlich doch mancher Vorstand erst dann einzelne Mitglieder kennen, wenn diesem die Kündigung überreicht oder sonst eine unangenehme Sache den Beruf betreffend berührt. Diejenigen, die dieses im besonderen angeht, wollen doch bedenken, daß ihr geringes Interesse für die Organisation viel Ärger und Verdruß bei jenen auslöst, die stets aktiv im Interesse der Allgemeinheit als Vertrauenspersonen und Ortsfunktionäre tätig sind.

Kann denn der Indifferente für die Organisation begehrt werden, wenn er organisierte Kollegen über das lästige Beitragszahlen klagen hört und somit jenen Mitgliedern die Arbeit erschwert, die das schwierige Amt eines Vertrauensmannes ausüben. In der Inflationszeit haben sich so manche Kollegen und Ortsgruppen in der Stellung von Forderungen überschlagen. Wenn aber von diesen, welche so zahm geworden sind, daß sie nicht einmal den Mut haben, den Unternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß tariflich eine neue Lohnsteigerung eingetreten ist, sondern diese Arbeit dem Gewerkschaftssekretär überlassen, so ist das auch ein Zeichen der Zeit.

Wir hegen den Wunsch, daß alle Mitglieder davon überzeugt sind, daß die Organisation im abgelaufenen Jahre in vollem Maße, den Umständen entsprechend, ihren Aufgaben gerecht geworden ist. Um aber im neuen Jahre mehr Erfolge in der Tarif- und Lohnpolitik und im besonderen in der Mitgliederentwicklung aufzuweisen zu können, bitten wir um eine aktive Tätigkeit aller Mitglieder in der Organisation.

Großer Dank gebührt jenen Mitgliedern, die ohne Rücksicht auf das Verlagen ihrer Mitarbeiter dem Verbands als Funktionäre und Vertrauenspersonen dienen. An deren gutem Beispiel mögen sich im neuen Jahre alle säumigen Mitglieder aufrichten und den Entschluß fassen, es ihnen an Opferwilligkeit gleichzutun. Wenn alle Ortsgruppen, wenn alle Mitglieder ihre Pflicht tun, wenn alle befehl sind von dem Gedanken, der Verband muß im Interesse der Hebung unserer Lebenslage im neuen Jahre eine bedeutende Verstärkung erfahren, dann werden die Erfolge ein größeres Ausmaß einnehmen, als es bisher der Fall war.

In der Hoffnung auf regsame Mitarbeit auf der ganzen Linie

wünschen wir allen Mitgliedern ein recht glückliches neues Jahr!

Unser Verbandsorgan.

Die „Graphische Stimmen“ werden mit Januar 1928 wieder in Köln gedruckt, und als künftiger Schriftleiter ist der Bezirksleiter, Kollege M o c k e l, Düren, in Aussicht genommen.

Unterbrochen von der entsetzlichen Inflationszeit im Jahre 1923 ist unser Verbandsorgan vom Jahre 1920 bis einschließlich 1927 in Berlin erschienen. Der Kollege B e r n o t h, Schriftleiter des „Typograph“, war gleichzeitig auch Schriftleiter unseres Organs „Graphische Stimmen“. Im Zeichen der Rationalisierung mutet diese Änderung etwas unverständlich an, denn Graphischer Zentralverband und Gutenberg-Bund haben so viel verwandtschaftliche Beziehungen, daß sehr wohl für beide Organisationen ein gemeinsamer Schriftleiter befriedigend wirken kann.

Nicht Unzufriedenheit mit dem bisherigen System hat den Hauptvorwand zu einer Änderung veranlaßt, sondern ausschlaggebend war die vom Gutenberg-Bund beschlossene Formatänderung des „Typograph“. Der Hauptvorwand konnte sich mit einer Formatänderung für die „Graphische Stimmen“ nicht einverstanden erklären und da somit auch keine gemeinsame Satzverwendung mehr möglich war, wurde die Herausgabe ab Januar in Köln beschlossen.

Kollege B e r n o t h hat sich auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Schriftleiter auch als ein Mitglied unserer Organisation gefühlt, und wir haben ihn als den Mann erkannt, der uns verstand, und wir ihn verstanden haben. Wir sind der festen Überzeugung, daß Kollege B e r n o t h sich in unseren Reihen nur Freunde erworben hat. Das schließt natürlich nicht aus, daß der eine oder andere Berichterstatter einmal Kritik übte, wenn B e r n o t h vermeintlich allzuviel Streichungen vornahm.

Wir danken ihm für alle uns geleistete Arbeit und verbinden damit den Wunsch, daß er sich uns gegenüber auch fernerhin als Freund und Mitarbeiter verbunden fühlt. Der Verbandsvorstand.

Zum Geleit!

Nun gehört das Jahr 1927 der Vergangenheit an. Wenn wir einen kurzen Rückblick auf das verfllossene Jahr werfen, dann müssen wir feststellen, daß durch den Verband wie überhaupt durch die Gewerkschaften vieles geleistet worden ist.

Die Beschäftigung war mit Ausnahme von einigen Berufen im allgemeinen eine befriedigende. In zahlreichen Verhandlungen wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu geregelt. Die Schwierigkeiten auf tarifpolitischem Gebiet wurden immer größer. Es bedarf äußerster Anstrengung, wenn wir für die Folge weitere Verbesserungen erzielen wollen.

Eines aber müssen wir immer wieder betonen: Wir können unsere Lage nur bessern, wenn wir neben der Gewerkschaftsbewegung auch die Verbraucherbewegung fördern. Letzter Endes kommt es auf die Kaufkraft unseres Lohnes an.

Einige Gedanken zur Sozialpolitik des verflossenen Jahres. Trotz mancher harter Kämpfe um dieselbe war sie nicht erfolglos. Wir können vielmehr erhebliche Fortschritte feststellen. Die Verordnung über die Arbeitszeit

hat eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen generellen Zuschlag für Überstunden gebracht. Wenn wir im graphischen Gewerbe im Verhältnis zu anderen Berufen in dieser Beziehung auch besser standen, so haben auch wir noch Vorteile für unsere Berufsangehörigen erreichen können. Das Arbeitsgerichtsgesetz brachte eine Vereinfachung der Arbeitsgerichtsbarkeit und sichert eine einheitliche Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten bis zur höchsten Instanz, dem Reichsarbeitsgericht. Die Rechte der wirtschaftlichen Vereinigungen, also auch der Gewerkschaften, sind in diesem Gesetz genau festgelegt und bedeuten einen ziemlich Fortschritt gegenüber dem früheren Zustande. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bringt für die Arbeitnehmer ebenfalls erhebliche Vorteile. Es bringt vor allem dem Versicherten einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung in arbeitslosen Tagen, angelegentlich an den Lohn des Einzelnen. Vor allem ist die Bedürftigkeitsprüfung fortgefallen, dann aber auch wurden die Bestimmungen über die Leistung von Pflichtarbeit, welche gerade für Angehörige des graphischen Gewerbes eine große Härte bedeuteten, wesentlich eingeschränkt, indem alle über 21 Jahre alten Arbeitnehmer keine Pflichtarbeit mehr zu leisten brauchen. Die Invalidentrente wurde durch Verdoppelung der Steigerungssätze der für die Zeit vor dem 30. September 1921 verwendeten Beitragsmarken erhöht. Trotz dieser Verbesserung ist die Invalidentrente noch äußerst gering. Eine Erhöhung der Reichszuschüsse muß unter allen Umständen erreicht werden; denn, wenn für die Befoldungsreform die riesigen Mittel zur Verfügung standen, dann muß auch mehr für die Arbeitslosen getan werden. Die Unfallverhütungsvorschriften wurden verbessert, ebenfalls können wir eine Verbesserung des Wächnerinnenschutzes feststellen.

Einer wirklichen Volksgemeinschaft sind wir auch im verflossenen Jahre nicht nähergekommen. Die soziale Reaktion regt sich immer mehr und gerade in der letzten Zeit haben wir im Großen hierfür 2 Beispiele, Tabakindustrie und Groß-Eisenindustrie im Ruhrgebiet. Wie es sich hier im Großen zeigte, so tritt uns die Wirklichkeit fast jeden Tag im Kleinen vor Augen. Rationalisierung und Technisierung werden nach dem einzigen Gesichtspunkt des Profits gehandhabt. Die Arbeiterschaft wird in den Wirtschaftskrisen immer mehr nur noch als Objekt des Geldverdienens betrachtet. Hiergegen müssen wir als christliche Gewerkschaften ganz besonders scharf Stellung nehmen. Auf Grund unserer weltanschaulichen Einstellung müssen wir verlangen, daß der Mensch als Ebenbild Gottes das Primäre in der Wirtschaft ist.

Der Rückblick auf das alte Jahr zeigt uns, daß zwar vieles geleistet wurde, daß wir aber die Gewerkschaften als Kampfsorganisationen nötiger denn je gebrauchen. Würde der Gedanke eines Teiles der Arbeiterschaft, daß sich ja doch alles von selbst regelt, noch mehr verbreitet, dann wäre die gesamte Arbeiterschaft recht bald der Leidtragende.

Wie wollen wir nun im neuen Jahre arbeiten? Die Stärkung des Verbandes muß unser aller Pflicht sein. Unser Verbandsorgan „Graphische Stimmen“ soll der lebendige Vermittler zwischen den Mitgliedern und der Verbandsleitung sein. Hier wollen wir der Öffentlichkeit immer klar und deutlich unsere Meinung sagen, um so gemeinsam an der Besserung unserer Lage arbeiten zu können.

Mitarbeit und Opfergeist sei die Parole für unsere zukünftige Arbeit. W. M o c k e l.

Blindprägung auf kaltem Wege.

Es ist erklärlich, daß bei der Ausführung von Blindprägung auf kaltem Wege das plastische Prägebild nicht in einer solchen Schärfe zum Ausdruck gelangen kann, als es in heißer Presse möglich ist. Man wird deshalb, wo es angeht und keine besonderen Gründe dagegen sprechen, der Heizprägung den Vorzug geben. Bei lackierten Erzeugnissen, z. B. bei Plakaten, Kellamefiguren, Zubehör für Spiele usw., muß bei dem Prägevorgang von der Heizung abgesehen werden, weil die Lack-schicht keine Hitze verträgt und sich aufblähen würde, wodurch Störungen und Mißlingen der Prägearbeit die unabwendbare Folge wäre. In manchen Betrieben ist man der Annahme, daß durch eine lauwarme Prägeplatte, die bis zu einem gewissen Grade der Lackierung allerdings nicht schadet, eine schärfere Prägung zu erreichen ist. Dies ist aber keineswegs der Fall, denn eine gelinde Wärme hat gar keinen Einfluß auf das Prägematerial, es wird deshalb kein besseres Resultat erzielt, als bei Kaltprägung. Im übrigen darf nicht verkannnt werden, daß eine ungeeignete Matrize den Ausfall der Prägung ungünstig beeinflusst und keine einwandfreie Prägung aufkommen läßt. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben des Prägers, bei der Herstellung der Matrize stets das Prägematerial, bzw. das Verhalten desselben bei dem Prägen zu berücksichtigen und Unterschiede zwischen sprödem und geschmeidigem, prägefähigem Material zu machen. Aus Schlammkreide oder Matrizenpulver hergestellte Matrizen sind unbedeutend, wenn es gilt, Matrizen auf schnellstem Wege herzustellen, vorzügliche Hilfsmittel. In solchen Fällen jedoch, wo es sich um das Prägen von sprödem und empfindlichem oder ungleichstarkem Prägematerial handelt (wie dies

nicht nur bei Leder, sondern auch bei Pappen manchmal der Fall ist), sind aus Pappe gefertigte Matrizen, deren Herstellung allerdings wesentlich zeitraubender ist, vorzuziehen, denn sie besitzen die beim Prägen wichtige Eigenschaft, daß sie elastisch sind und bei ungleich starkem Material etwas federn. Der Zusammenprall der Platte mit der Matrize bei dem Prägevorgang, wird durch das Federn herabgemindert und der Prägedruck ist ein sanfterer als beim Prägen auf einer Matrize aus harter Masse. Die Ursache, daß die Papierdecke geklebter Kartontypen an höher gelegenen Stellen platzt, ist zwar in den häufigsten Fällen auf zu sprödes Prägematerial zurückzuführen, aber nicht selten auch auf die Härte, der mit Schlammkreide oder Matrizenpulver hergestellten Matrize. Dieser Uebelstand kann auch selbst bei gut prägefähigem Karton vorkommen, wenn die zu prägenden Kartonteile durch freies Umherliegen zu stark ausgetrocknet sind. In diesem Falle ist manchmal, auch selbst mit Hilfe einer Pappmatrize, kein befriedigendes Resultat zu erzielen. Um dem Plagen vorzubeugen, ist der Versuch zu machen, die Platte usw. auf halbem Druck erst einmal vorzuprägen, und dann die Fertigprägung mit vollem Druck auszuführen. Kann auch damit kein befriedigender Ausfall erreicht werden, dann bleibt schließlich nichts anderes übrig; obgleich Last und Feuchtigkeit nichts anderes übrig, so daß damit dem Plagen mit mäßigem Anfeuchten der Rückseite zu machen. Bei sorgfältiger Handhabung wird die Lack-schicht kaum Einbuße erleiden. Die Feuchtigkeit bringt im Verlauf einiger Stunden bis zur Oberdecke durch und macht das Prägematerial geschmeidiger, so daß damit dem Plagen Einhalt geboten wird. Die gesuchten Plakate bleiben je nach Erfordernis, etwa 3 bis 4 Stunden, in mäßigem Stapeln aufeinandergelegt (rechte Seite auf rechte Seite) liegen.

Adam Stegerwald, 25 Jahre Führer der christl. Gewerkschaften.

Am 1. Januar 1928 begeht Kollege Adam Stegerwald einen wichtigen Gedenktag. An diesem Tage sind es 25 Jahre, daß er die Führung in der Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften übernahm. Dieses Ereignis und die Verdienste des Kollegen Stegerwald geben uns Anlaß, auch an dieser Stelle ein Wort des Gedenkens, des Dankes und der Hoffnung auszusprechen.

Am 14. Dezember 1874 wurde Kollege Stegerwald in Greußenheim bei Würzburg geboren. Nach seiner Schulentlassung erlernte er das Schreinerhandwerk. 1893 wurde er Mitglied des katholischen Gesellenvereins. Von hier kam er in die christlich-soziale Bewegung. Unter den Arbeitern, die in Süddeutschland an der Wiege der christlichen Gewerkschaften standen, befand sich auch Stegerwald. An der Vorbereitung des ersten christlichen Gewerkschaftstages nahm er wesentlichen Anteil. Er leitete die Gründung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands und wurde der erste Vorsitzende dieses Verbandes. Er führte den Verband mit Erfolg, bis er am 1. Januar 1903 das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften übernahm.

Als Führer der christlichen Gewerkschaften hat Kollege Stegerwald sich große Verdienste um die Gesamtbewegung erworben. Er löste mit Erfolg die große Aufgabe der Durchführung der Zentralisation in der Bewegung. Im Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager stand er als christlicher Gewerkschaftler in den vordersten Linien des Kampfes. Erinnert sei nur an den Kölner Gewerkschaftsprozess. In den 25 Jahren hat Stegerwald es verstanden, die christliche Gewerkschaftsbewegung voranzubringen und ihr die Geltung zu verschaffen, die sie heute hat. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen zu belegen.

Auch im öffentlichen Leben hat Stegerwald stets seinen Mann gefunden und steht auch heute noch im Mittelpunkt des Interesses. Ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel ging er stets den Weg des Rechtes. Seine Verdienste um Volk und Vaterland wurden von der Bonner Universität durch Berechnung des Doktortitels anerkannt.

Von ganzem Herzen bringen wir daher auch an dieser Stelle die herzlichsten und aufrichtigsten Wünsche zu seiner 25jährigen Führerschaft zum Ausdruck. Fest, wie in der Vergangenheit, soll auch in Zukunft unser Vertrauen zu unserem Führer Stegerwald sein und bleiben. Möge der Allmächtige uns den Kollegen Stegerwald noch recht lange in voller Gesundheit erhalten, möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange zum Wohle des Arbeiterstandes, zum Wohle von Volk und Vaterland zu arbeiten.

Der Wettbewerb der Konsumvereine.

In der Fachpresse des Privathandels finden sich in wachsendem Umfang Angriffe gegen die Konsumvereine, die in Ton und Inhalt gleich bedenklich sind. Es wird da vielfach frisch drauf los verleumdet und geschmäht, getreu dem Motto: „Es bleibt immer etwas hängen.“ Die Tageszeitung für Nahrungsmittel vom 9. Dezember 1927 beginnt einen Artikel, überschrieben: „Behördliche Bevorzugung der Konsumvereine“, mit dem Satz: „Im freien Wettbewerb mit der Privatwirtschaft

Gegebenenfalls ist auch in diesem Falle eine Vorprägung am Platze. Um ein Festkleben der Plakate bei dem Prägevorgang zu verhüten, wird die Matrize vor jedem Prägedruck mit Talkum (Speckstein) abgerieben, wenn man nicht vorziehen sollte, die Matrize jeweilig mit einem dünnen aber zähen Papier zu bedecken.

Bei der Vorprägung hat es der Präger im Gefühl, wie weit der Hebel der Kniehebelpresse nach abwärts bewegt werden muß. Unmittelbar nach der Vorprägung folgt bei jedem einzelnen Stück die Fertigprägung bei vollem Druck. Wegen der Gefahr der Dublierung der Prägung, ist es nicht angängig, die Vorprägung partienweise vorzunehmen.

Da die Feuchtigkeit bei der Kaltprägung in den Prägestücken längere Zeit verborgen bleibt, ist es ratsam, beim Auseinanderlegen der Prägestücke gut saugfähiges, möglichst hartes (oder dünnes Papier in Lagen) Papier einzuschleifen, anderenfalls zu gewärtigen ist, daß sich die geprägten Erzeugnisse, wenn sie frei umherliegen, verziehen. Der Stapel der geprägten Stücke darf nicht in der Nähe von Heizungsanlagen plaziert werden, sondern die Trocknung muß allmählich vor sich gehen.

Im großen Ganzen wird bei der Wahl des Prägematerials zu wenig beachtet, daß dem Prägematerial je nach Art desselben, hinsichtlich der Dehnfähigkeit Grenzen gezogen sind. An lackierte Holzpappe, oder holzschliffhaltigen Karton kann man keine allzu großen Anforderungen stellen, die Plakate des Prägebildes muß sich hierbei in Grenzen halten. Dagegen besitzt holzfreies Material, z. B. holzfreier Chromokarton, eine ausgiebige Plastizität und Geschmeidigkeit, um auch selbst die feinsten plastischen Stellen des Prägebildes einwandfrei herauszuholen. Von der Herstellung der Matrizen soll ein andermal die Rede sein. Ka.

wären die Konsumvereine längst ins Hintertreffen geraten.“ Das ist böswillige Irreführung der Öffentlichkeit. Hören wir die Meinung der Wissenschaft. Professor Hirsch, eine allerseits anerkannte Autorität in Handelsfragen, beantwortet die Frage nach der Ursache der Konsumgenossenschaftlichen Erfolge wie folgt: „Was die Konsumvereine groß gemacht hat, das war neben der genialen Erfindung der Hochhalter Pioniere: Verkauf zum Tagespreis, Verteilung des Ertrages nach dem Umsatz — fraglos der Charakter als Genossenschaft. Diese Eigenschaft sicherte den Vereingeschäften einen Kundenkreis, der weit über denjenigen des normalen Händlers hinausging.“ Er nennt die Konsumgenossenschaft die „älteste und bisher wirksamste Form der Rationalisierung der Warenverteilung“.

In der erwähnten Zeitung heißt es an späterer Stelle: „Gewiß kümmern sich die Konsumvereine nicht um die Interessen der großen Verbrauchermassen.“ Worum soll sich die genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher denn sonst wohl kümmern? Blätter, die glauben, ihren Lesern solchen Unfuh aufschwätzen zu können, richten sich selbst. Schon am nächsten Tage (10. Dezember 1927) gibt dieselbe Zeitung für Nahrungsmittel die Billigkeit der Konsumgenossenschaften offen zu, indem sie von der „einfach unverständlichen Preisfestsetzung“ in den Konsumgenossenschaften spricht. In ihrem damit verbundenen Ruf nach behördlichem Einschreiten zugunsten des gefährdeten Handelsgewerbes ist natürlich von den Interessen der Verbraucherschaft nicht mehr die Rede. Die Notiz lautet: „Das Vordringen der Konsumgenossenschaften und der Warenhäuser führt nach Ansicht des Lebensmittel-Einzelhandels zu scharfen Kollisionen. Man wundert sich, daß bisher die Behörde nicht eingeschritten ist, da das gesamte Lebensmittelgewerbe durch die einfach unverständliche Preisfestsetzung der Warenhäuser und der Konsumgenossenschaften gefährdet ist.“ Wen Haß und Reid in solche Widersprüche verwickelt, der kann nicht hoffen, von seinen Lesern ernst genommen zu werden.

Bedenklicher als offene Angriffe solcher Art sind vielleicht noch die versteckten Angriffe gegen die Konsumgenossenschaften, die sich in die Tageszeitungen einschleichen und hier in der Form scheinbar objektiver Berichterstattung falsche Ansichten verbreiten helfen. Die „Dürener Volkszeitung“, amtliches Kreisblatt, älteste Zeitung im Kreise Düren, in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet, gibt am 3. Dezember 1927 im Rahmen eines Industrie- und Handelskammerberichtes ein Referat über die am 10. bis 12. Oktober vorigen Jahres vor sich gegangene Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels wieder. Es heißt dort fettgedruckt: „Man habe durch eingehende Untersuchungen festgestellt, daß die Preise des Einzelhandels die der Konsumvereine nicht übersteigen. Die Konkurrenz der Konsumvereine brauche man nicht zu fürchten, sofern im freien Wettbewerb die auch feinerlei besondere Unterstützung steuerlicher oder sonstiger Art behördlicherseits oder von bestimmten Parteien gewährt werden.“ Nach der Ungenauigkeit der einführenden Worte könnte es sich hierbei um Äußerungen des Reichswirtschaftsministers oder des preussischen Handelsministers handeln. Aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Oktober 1927 zitieren wir dagegen die betreffende Äußerung des preussischen Handelsministers: „Die Enttäuschung über das ersehnte Fortkommen und die geschmälernten Verdienstmöglichkeiten hat manche Kreise des Einzelhandels veranlaßt, den alten Ruf nach einem Eingreifen des Staates zur Abwehr der Konkurrenz finanziell besonders leistungsfähiger Großbetriebe und Konsumvereine zu erheben. Es muß aber den Verbrauchern überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Form des Handels ihren Bedürfnissen am meisten entspricht. Der Staat kann sich unmöglich einmischen. Das aber darf man vom Staat erwarten, daß er unlauteren Machenschaften im Güterverkehr entgegenbegegnet und auf dem Gebiet der sozialen Ertragsverhältnisse der Sonntagsruhe und des behördlich verordneten Ladenschlusses alle Betriebe gleicher Art gleichmäßig behandelt.“ hält man dem Bericht des amtlichen Kreisblattes die Ausführungen von Dr. Schreiber gegenüber, so erkennt man leicht, wie unzutreffend die Wiedergabe in der Zeitung ist.

Zu den aufgeworfenen Fragen seien einige Bemerkungen gestattet. Anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz in Genf veröffentlichte das internationale Arbeitsamt einen wichtigen Konsumgenossenschaft und Einzelhandel einen Preisvergleich, der sehr zugunsten der Konsumgenossenschaften ausfällt. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels wandte sich dagegen mit einem sehr ansehnlichen Material, worin sie selbst feinerlei Anspruch auf wissenschaftliche Erhebungsmethoden macht. Demgegenüber hat der Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, auf Grund sorgfältiger statistischer Methoden Erhebungen in 49 Orten veranstaltet, die als Gesamtergebnis einen Preisunterschied von 10,78% zugunsten der Konsumgenossenschaften hatten, dabei war die Rückvergütung noch nicht einberechnet.

Will man eine behördliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften darin erblicken, daß man auch an amtlicher Stelle gelegentlich Notiz von der Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaften nimmt, und z. B. in einer Sitzung beim ehemaligen Reichsfinanzminister Dr. Luther, an der auch der Reichsarbeitsminister und Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums teilnahmen, von der Regierung erklärt wurde: „Daß festgestellt worden sei, daß die Konsumvereine im Durchschnitt 5% billiger seien als der Handel.“

Was die immer wieder behauptete steuerrechtliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften anbetrifft, so sei hier auf eine Rede im preussischen Landtag verwiesen, die der Abgeordnete Meisinger am 17. Februar 1927 zum Änderungsentwurf des Gewerbesteuergesetzes gehalten hat. Aus der viel beachteten Rede führen wir der Kürze wegen nur einen Punkt an, der klar zeigt, wie die Dinge praktisch liegen. In einem namentlich genannten Orte Schlesiens betraf der Umsatz der Konsumgenossenschaften 52000 RM., beim Privathandel 98000 RM. Die Konsumgenossenschaft bezahlte nach Angabe des zuständigen Finanzamtes 3640 RM. Gewerbesteuer, sämtliche Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäfte zusammen 5169 RM. Also beim Handel viel mehr Umsatz und etwas weniger Steuern! Muß man deutlicher werden?

Die Konsumgenossenschaften verlangen keine Vorrechte, sie verlangen nur eines, die Anerkennung des oben zitierten Standpunktes des preussischen Handelsministers: „Es muß den Verbrauchern überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Form des Handels ihren Bedürfnissen am meisten entspricht.“ Die Konsumgenossenschaften glauben an ihren Erfolg in diesem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, und zwar auf Grund der Überlegenheit der Genossenschaftsform über den Profitgeist und ihrer leistungsfähigeren Organisation.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Grenzen, Sitz und Vorsitzende der Landesarbeitsämter. Durch den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind Grenzen und Sitze der Landesarbeitsämter festgelegt und durch den Herrn Reichspräsidenten ist die Ernennung der Vorsitzenden wie nachstehend erfolgt:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen. Sitz Königsberg. Vorsitzender Ministerialrat Gagner.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt. Sitz Breslau. Vorsitzender Landesrat Gärtner.
3. Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt. Sitz Berlin. Vorsitzender Stadtrat Brihl.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ragow. Sitz Stettin. Vorsitzender Oberregierungsrat Kretschmann.
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Rastenburg-Schönberg), den ostpreussischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, York und Stadt- und Landkreis Harburg. Sitz Hamburg. Vorsitzender Ministerialrat Dr. Sjöberg.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, York und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Kinteln. Sitz Hannover. Vorsitzender Präsident Dr. Wint.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Deimold. Sitz Dortmund. Vorsitzender Direktor Dr. Ordemann.
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wehlar) und den ostpreussischen Landesteil Birkenfeld. Sitz Köln. Vorsitzender Ministerialrat Wilson.
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Kinteln und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar. Sitz Frankfurt. Vorsitzender Ministerialrat Dr. h. c. Engler.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden. Sitz Erfurt. Vorsitzender Abteilungspräsident Dr. Bösch.
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen. Sitz Dresden. Vorsitzender Amtshauptmann Dr. Schulte.
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz. Sitz München. Vorsitzender Ministerialdirigent Kerscheneiner.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen. Sitz Stuttgart. Vorsitzender Ministerialrat Kälin.

Eine „soziale“ Befolungsregelung? Aus Kameradenkreisen wird dem „Bergknappen“ geschrieben: „Es ist nicht notwendig, daß sich die breite Öffentlichkeit monatelang über die Beamtenbefolung unterhält.“ Diesen Satz hat der Reichsfinanzminister Köhler am 11. September in seiner Magdeburger Rede ausgesprochen. Inzwischen sind weit mehr wie drei Monate vergangen. Die Beamtenbefolungsreform hat in dieser Zeit die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Ich glaube, mit der Annahme derselben in den Parlamenten ist der

Fall noch nicht erledigt. Jetzt wird sich die Öffentlichkeit wohl erst recht noch mit dieser „sozialen“ Neuregelung befassen müssen. Dafür werden schon die einzelnen Beamtengruppen mit ihrem „großen Idealismus und Opfergeist“, die sich während der Beratung der Befolungsreform schon so schwer bekämpften, sorgen.

Durch Zufall konnte ich Einsicht nehmen in eine Aufstellung, in der eine „vergleichende Übersicht“ über die Bezüge der preussischen Beamten, vor und nach der geplanten Neuregelung gezeigt wurde. Ich möchte mir deshalb erlauben, die „sozialen Gesichtspunkte“, die hervorragend mitgewirkt haben sollen bei dieser Regelung, an ein paar Gegenüberstellungen zu zeigen. Ich greife dabei Gruppen heraus, die besonders stark bedacht worden sind.

Preuß. Staatsbeamte	Grundgehalt am 30. 9. 1927 RM.	Grundgehalt nach der Neuregelung RM.	Die Erhöhung beträgt	
			in RM.	in %
Preuß. Ministerpräsident	29 844	40 000	10 156	34,0
„ Minister	29 844	36 000	6 156	20,6
„ Oberpräsidenten	14 994	22 000	7 006	46,7
„ Regierungspräsidenten	13 344	17 000	3 656	27,4
Erste Strafanwaltschaftshauptwachmeister	* 2 820	u. 600 Zulage 2 600	380	13,5
Strafanwaltschaftshauptwachmeister	* 2 196	2 600 u. 400 Zulage	804	36,6
Polizeiwachmeister	* 1 350	1 980	630	46,7
Polizeiunterwachmeister	* 1 026	1 500	474	46,2

* Hier ist nur das End-Grundgehalt angegeben.

Die Gegenüberstellung kann beliebig verlängert werden. Die vorstehenden Beispiele genügen jedoch zur Kennzeichnung der „sozialen“ Einstellung der Väter der Vorlage. Die Zulage des preussischen Ministerpräsidenten ist also so groß wie das End-Grundgehalt von fast 7 Polizeiunterwachmeistern. Es muß dabei allerdings berücksichtigt werden, daß der preussische Ministerpräsident seinen Dienst in der Hauptstadt in überdachten, geheizten, also „ungefunden“ Räumen verrichten muß. Demgegenüber können die Polizeiunterwachmeister bei ihren Dienstverrichtungen durchweg die gesunde, frische Luft genießen. Das soll auch etwas wert sein. Ausgaben für Bäder haben diese nicht zu machen. Der Regen, das Schneegestöber, kauft hier ja einen „guten“, billigen Ersatz. Wundern muß man sich allerdings über die Haltung und Stellung der Abgeordneten zu dieser Regelung, die den „Arbeiterparteien“ angehören.

Es kam mir darauf an, auf diese Seite der Befolungsregelung einmal hinzuweisen. Man ersieht aus der Gegenüberstellung, wie verschieden „der Dienst am Volke“ eingeschätzt und bewertet wird. Preußen nennt sich bekanntlich mit Vorliebe „soziale Republik“. Den Bergarbeitern wird mal wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß sie nur in unserem Gewerkeverein eine Stütze in ihrem Kampfe um die Erhaltung ihrer Lebensmöglichkeit finden. Mögen sie daraus die richtigen Lehren ziehen.

Wir müssen kämpfen! Abg. Lic. Mumm gegen sozialistische Mißstände. Wir müssen kämpfen! Das ist nicht unsere, sondern auch die Ansicht uns nahestehender oder befreundeter Organisationen. In der Monatschrift „Kirchlich-soziale Blätter“ (Nr. 4, 1927) veröffentlicht Licentiat Reinhard Mumm einen Artikel mit der Überschrift: „Die Religionsstatistik.“ Darin führt Herr Mumm u. a. folgendes aus:

„Wir müssen aber auch ankämpfen gegen die sozialen Mißstände, die zu solcher kirchlichen Entwurzelung führen, ankämpfen gegen die Sonntagsarbeit und gegen die Entheiligung des Sonntags, gegen die volksverwundenden Vergnügungen, gegen übermäßige Arbeitszeit und gegen die gesundheitschädliche Frauen- und Nachtarbeit. Wir müssen die Fahne der christlich-sozialen Reform hochhalten. Und wir können die „Rationalisierung“ nur tragen und fördern, wenn sie nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern auch Sozialpolitik ist. Eine Rationalisierung, die nur auf Wehrung des Profits für den Unternehmer geht, und die wachsende Einseitigkeit der Arbeit nicht durch Arbeitszeitverteilung wettzumachen sucht, ist zu bekämpfen. Das lehrt uns eben wieder der Evangelische Arbeitertag in Erfurt.“

Diese Ausführungen verdienen Beachtung. Hoffentlich werden sie in den reaktionären und arbeiterfeindlichen Kreisen unseres Volkes entsprechend gewürdigt. Es muß gekämpft werden, um die sozialen Übel zu beseitigen.

Was der Betriebsrat beachten muß! Vollständige Niederschrift anfertigen! Nicht von allen Betriebsräten wurde in der Vergangenheit dem § 33 des BRR die notwendige Beachtung geschenkt. Im Absatz 1 des genannten Paragraphen heißt es: „Über jede Verhandlung des Betriebsrates ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen sind.“

Die Beachtung vorstehender Bestimmungen ist ganz besonders bei Betriebsverhandlungen über Einprüche von Arbeitnehmern wegen Kündigung notwendig. Es ist dabei nicht nur der Wortlaut der Beschlüsse, sondern auch die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt, festzuhalten und neben dem Vorsitzenden von einem weiteren Mitglied des Betriebsrates zu unterzeichnen. Welche Folgen

die Nichtbeachtung bzw. nicht genaue Beachtung des Wortlautes der gesetzlichen Bestimmungen haben kann, zeigt folgender Fall:

Ein Arbeiter, welcher 32 Jahre bei einer Firma beschäftigt war, wurde wegen Verursachung eines Schadens in Höhe von 20 A getündigt und auch entlassen. Er erhebt beim Betriebsrat gegen diese Kündigung Einspruch, welcher den Einspruch für begründet erachtet und in einer Verhandlung auf den Arbeitgeber einwirkt, die Kündigung zurückzunehmen. Der Arbeitgeber ist hierzu nicht zu bewegen. Eine Niederschrift dieser Verhandlung wird vollzogen und unterschrieben. Die Entlassung wird perfekt. Der Arbeiter sucht sein Recht und erhebt Klage durch seinen Organisationsvertreter beim Arbeitsgericht, welches ebenfalls den Einspruch für begründet erachtet und den Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung und im Falle der Ablehnung zur Zahlung einer Abfindung in Höhe von 500 A verurteilt.

Gegen dieses Urteil legt die Firma Berufung beim Landesarbeitsgericht ein und begründet die Berufung damit, daß in der Niederschrift über die Verhandlung des Betriebsrates nicht angegeben sei, mit welcher Stimmenmehrheit der Beschluß des Betriebsrates gefaßt worden sei und beantragt Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils. Der Berufung des Arbeitgebers hätte das Landesarbeitsgericht infolge Vorliegens eines gesetzlichen Mangels lebensfalls stattgegeben und damit dem Arbeitgeber die Zahlung der Abfindung erspart, wenn nicht ein Vergleichsvorschlag auf Zahlung von 400 A seitens der Firma hätte erreicht werden können. Wenn jedoch der Betriebsrat in seiner Niederschrift zum Ausdruck gebracht haben würde, daß der Beschluß mit so und soviel Stimmen gefaßt wurde (in Wirklichkeit lag ein einstimmiger Beschluß vor), wäre der Berufungsläger abgewiesen worden und mußten dem Arbeiter 500 A gezahlt werden. Betriebsräte, schult euch und beachtet die gesetzlichen Bestimmungen, damit nicht für die Arbeiter Schaden entsteht. F.

Neue Beiträge zur Invalidenversicherung. Das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927 hat zu den bis dahin geltenden sechs Lohnklassen eine neue Lohnklasse VII für wöchentliche Arbeitsverdienste von mehr als 36 Rm. hinzugefügt. Diese neue Lohnklasse ist ab 1. Januar 1928 in Wirksamkeit getreten. Bisher waren sämtliche Arbeiter mit einem Wochenverdienst von mehr als 30 Rm. in der Lohnklasse VI. Die Lohnklasse VI ist ab 1. Januar 1928 auf die Wochenverdienste von mehr als 30 bis 36 Rm. begrenzt. Sämtliche Arbeiter, welche mehr als 36 Rm. verdienen, sind ab 1. Januar 1928 beitragspflichtig zur Lohnklasse VII. Es tritt durch diese neue Klasse für diejenigen, welche mehr als 36 Rm. wöchentlich verdienen, eine wöchentliche Beitragserhöhung von 0,10 Rm. ein. Die Lohnklasseneinteilung und die Beiträge zur Invalidenversicherung stellen sich nach dem Gesetz vom 8. April 1927 ab 1. Januar 1928 wie folgt:

Klasse	Wochenverdienst	Wöchentl. Gesamtbeitrag	Vom Versicherten zu entrichtender Beitrag
I	bis zu 6 Rm.	0,30 Rm.	0,15 Rm.
II	von mehr als 6 " " 12 "	0,60 "	0,30 "
III	" " 12 " " 18 "	0,90 "	0,45 "
IV	" " 18 " " 24 "	1,20 "	0,60 "
V	" " 24 " " 30 "	1,50 "	0,75 "
VI	" " 30 " " 36 "	1,80 "	0,90 "
VII	" " 36 "	2,00 "	1,00 "

20% der ab 1. Januar 1924 gezahlten Beiträge werden befähigt bei der Berechnung der Reichsinvalidenrente als Steigerungsbetrag angerechnet. Es liegt daher im Interesse jedes Arbeiters, darauf zu achten, daß die dem Verdienste entsprechenden Beiträge entrichtet werden.

Steuerliche Belastung der Arbeitnehmer. Das Kuratorium für Spar- und Versicherungsmaßnahmen hat den Versuch unternommen, die direkte und indirekte Steuerlast der Arbeitnehmerhaushaltungen zu ermitteln. Dieser Versuch führte zu folgenden Ergebnissen:

Beruf	Gesamtbetrag in RM.	in v. H. des Einkommens
Ungelehrte Arbeiter,		
2 Kinder — Großstadt:		
1913 1300 RM. Einkommen	136,69	10,51
1925 1600 RM. Einkommen	428,22	26,76
Gelernte Schlosser,		
2 Kinder — Großstadt:		
1913 1600 RM. Einkommen	173,33	11,02
1925 1900 RM. Einkommen	498,57	26,24
Buchhalter,		
2 Kinder — Großstadt:		
1913 3300 RM. Einkommen	379,25	11,49
1925 4200 RM. Einkommen	1095,27	26,08
Regierungsrat,		
2 Kinder — Mittelstadt:		
1913 6200 RM. Einkommen	621,88	10,01
1925 7250 RM. Einkommen	1757,01	24,23
Bauinspektor,		
2 Kinder — Mittelstadt:		
1913 14400 RM. Einkommen	2042,57	14,18
1925 14400 RM. Einkommen	4183,94	28,92

Bei diesen Errechnungen fällt auf, daß nach Berücksichtigung der indirekten Steuern die Gesamtbetrag der verschiedenen Einkommensstufen keine wesentliche Abweichung zeigt. Alle mußten 1925 mehr als ein Viertel ihres Einkommens für den Staatsbedarf bereitstellen, während 1913 nur etwas mehr als 10 Hunderteile des Einkommens vom Staat fortgeführt worden sind. Die direkte Steuer ist also nur ein Bruchteil der in Wirklichkeit von den verschiedenen Arbeitnehmern aufzubringenden Steuersummen. Ob eine solche Steuerlast auf die Dauer erträglich ist, wird mit Zug und Recht bezweifelt werden müssen.

Was wird aus dem Wohnungsbau? Auf dem Wohnungsmarkt sieht es außerordentlich trübe aus. Die Politik des Reichsbaupräsidenten Schacht, die Auslandsanleihen für Wohnungsbauten der Gemeinden zu sparen, zeigt schon schlimme Folgen. Der Magistrat von Berlin erläßt am 19. November eine Bekanntmachung, in der gesagt wird, daß angesichts der Tatsache, daß mit der Möglichkeit einer Inlandsanleihe auf absehbare Zeit nicht gerechnet werden kann, der Magistrat beschließen hat, daß Neubauten aller Art nur begonnen werden dürfen, nachdem der Magistrat von Fall zu Fall ausdrücklich seine Zustimmung erklärt hat. Somit gilt in allen Fällen, in denen mit dem Bau noch nicht begonnen worden ist, die Freigabeverfügung als zurückgezogen. Diese Anordnung gilt sowohl für die Baumittel des Rechnungsjahres 1927 als auch 1928.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 29. November v. J. beschäftigte man sich mit der Politik des Reichsbaupräsidenten. Der Oberbürgermeister wies dabei auf die Auswirkungen hin, die sich bereits zeigten. Die schon eingetretene Drosselung des Baumarktes wirkte sich weiter auf die Gesamtwirtschaft aus, wodurch die Währung wieder Schaden erleide. Der Oberbürgermeister teilte mit, daß am gleichen Tage ein Bürgermeister aus dem Reich ihm gesagt habe, daß in seiner Gemeinde alle Bauten stillgelegt werden müßten und dadurch die Arbeitslosigkeit stark gestiegen sei. Der Baumarkt sei schon stark erschüttert, und wenn man den Gemeinden die Möglichkeit zum Bauen nähme, würde man im Frühjahr in eine noch schwieriger Lage kommen. Das Baugewerbe sei Schlüsselgewerbe, und alle Industrien werden direkt oder indirekt von ihm beeinflusst.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ wies am 22. September mit Recht darauf hin, die Ansicht, wir könnten für das Ausland in größtem Umfange produzieren, sei irrig, denn zunächst müßten wir uns auf einen guten Inlandsmarkt stützen. Die Rationalisierung sei nur möglich bei körperlich und geistig gefunden, leistungsfähigen Angestellten und Arbeitern. Nichts sei der Arbeitskraft und dem Familienleben mehr abträglich, wie ungesunde und unzulängliche Wohnungen. Der Wohnungsbau sei so produktiv wie Fabrikneubauten. Wörtlich heißt es: „Es ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise, die behauptet, der Wohnungsbau diene nicht der Produktion bzw. dem Erwerb von Devisen.“

Wollen wir aus der Wohnungsnot und aus dem Elend der Arbeitslosigkeit herauskommen, dann muß der Wohnungsbau planmäßiger und systematischer betrieben und die gesamte Wohnungspolitik auf längere Sicht eingestellt werden. Das Hin- und Herbäumen, die kurzfristigen Befehle und die Unklarheit schlagen immer zum Nachteil der Gesamtbevölkerung aus.

Aus unseren Ortsgruppen

Regensburg. Am Freitag, dem 16. Dezember, hatte der Verbandsvorstand die Mitglieder zu einer internen Familienfeier eingeladen, der man in stattlicher Anzahl, nicht nur aus dem Hause Pustet, sondern auch aus anderen Betrieben, Gefolgschaft leistete. Die Versammlung hatte vor allen Dingen den Zweck, unsere Arbeitsinvaliden zu ehren und ihnen ein Weihnachtsgeschenk zu überreichen. Nach einem sticht gezielten Marsch der Kapelle Hanöser eröffnete der Vorsitzende, Kollege Huber, die Versammlung und begrüßte die Erschienenen auf das Herzlichste. Besonderen Dank widmete er dem der Einleitung Gefolgschaft geleisteten allverehrten Chef der Firma Friedrich Pustet, wie auch dem Festredner des Abends, Herrn Stadtpfarrprediger Obendorfer. Sodann fand ein sehr schön geführter Vortrag der Tochter unseres Kollegen Wegmann gute Aufnahme. Als Weihnachtsgeschenk überbrachte die Sprecherin den einzelnen Arbeitsinvaliden „ihre Christkindl“ in Form einer namhaften Geldspende, die von den Mitgliedern freiwillig gespendet und durch die Firma Friedrich Pustet um ein erkleckliches verfrachtet wurde.

Spontan begrüßt betrat Herr Stadtpfarrprediger Obendorfer das Rednerpult, um seine „Festgedanken“ den aufmerksam Zuhörenden bekanntzugeben. Für alle Teilnehmer war es ein Hochgenuss, den wunderbaren Ausführungen, die sich in Fest- und Weihnachtsgedanken bewegten, wobei auch Jugenderinnerungen und humor eingeschlossen waren, zu lauschen. Die zum Teil mit tiefreligiösen Strichen gezeichneten Gedanken erweckten tiefen Eindruck, zumal deren Sinn von allen Anwesenden leicht verstanden wurde. Es dürfte zu weit führen,

diese Weihnachtsgedanken so wiederzugeben, wie sie es verdienen. Sie klangen aus in das ewig schöne Lied: „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Letzteres wurde von allen Anwesenden unter feinführender Begleitung der Musikkapelle gesungen. Daran anschließend fand eine Ehrung der Jubilariinnen statt, welche bereits 25 Jahre ununterbrochen im Geschäft der Firma Friedrich Pustet tätig sind. In altgewohnter Weise wurden diese durch Herrn Geheimrat Friedrich Pustet durch je ein Diplom und Geldgeschenk im besonderen geehrt. Herr Oberwerkmeister B e d e r s ging als nächster Redner in etwa auf den Vortrag des Festredners ein, indem er auch auf die Tatsache hinwies, daß Herr Geheimrat Pustet tatsächlich ein Vater seiner Geschäftsfamilie wäre. Ein Lebensbild „am Markterker“ wurde von den Darstellern gut aufgenommen, wofür sie Dank ernteten. Die Musikkapelle und ein Männerquartett weiterten in guten Vorträgen, und nach Verfeinerung des Weihnachtsbaums dankte der Vorsitzende, Kollege Huber, allen Mitwirkenden und schloß den schon verlebten Abend mit dem Hinweis, daß Kollegenschaft und Firma auch fernerhin bereit wären, den Anwaltern eine besondere Weihnachtsgesandtschaft zu bereiten.

Literatur-Eingänge

Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Kaffee-Angestellten u. G. (christlich-nationale Berufsgewerkschaft) hat sein 50jähriges Jubiläumstaschenbuch 1928 fertiggestellt. Der geschmackvolle Leinenband mit Goldaufdruck enthält sowohl auf sachlichem als auch auf arbeitsrechtlichem Gebiete mehr, als man auf den ersten Blick vermutet. In volkstümlicher und leicht verständlicher Weise wird alles das behandelt, was jeder Angestellte des Gastgewerbes unbedingt wissen muß. Preis Reichsmark 1,50. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag Internationale Hotel-Revue, Leipzig C 1, Johannisstraße 4.

Briefkasten

W. G.: Bekten Dank für Deine Einwendung, konnten aber keinen Gebrauch machen, weil bereits ein Urteil abgelesen ist worden.
M. K.: Man kann nicht im Burma eine Sache (sodern) und fünf nachdem jammern über den Kolonial. Das gute in dem Bericht ist baldigst Verwendung finden.
H. S. in D.: Dein Antrag war gut gemeint, aber so weitgehend denken nicht alle, besonders die Kölner nicht.
M. R. und Kollegen: Es wäre so schön gewesen, es hat nicht fallen sein.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Benloerwall 9
 Fernsprecher: West 52585
 Postkontonr.: Köln 16171

In der Woche vor Weihnachten sind den Ortsgruppen die Mitgliedsanmeldungen für das 4. Vierteljahr zugehört worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Nachhilfe. Geheir gingen ein bis zum 30. Dezember 1927: Stuttgart, Weingarten, Köln, Arnsberg, Düsseldorf, Dären, Worms, Waldbrunn, Koblenz, Wehlhoff, Essen, Cappelstein, Bonn.

Die bis ausgesparten Tabakarbeiter: Waderborn, Münster, Krefeld, Köln, Ronsdorf, Berlin, Neurode, Frankfurt, Essen, Stuttgart. Diejenigen Ortsgruppen, die noch keine Mitgliedsanmeldungen eingeleitet haben, bitten wir, dieses recht bald zu tun.

Im Jahre 1928 soll eine Kontrolle sämtlicher Mitgliedsbücher durchgeführt werden. Wir bitten alle Mitglieder, diese Kontrolle dadurch zu unterstützen, daß sie dafür sorgen, daß recht bald die Beiträge für 1928 rechtlich beglichen werden und die Eintragungen auf der Liste vollständig sind. Die Bücher sollen dann möglichst bald dem Kollegen zugehört werden.

Die Weihnachtswünsche müssen unersparlich eingehandelt werden. Wir bitten, auf möglichste Quantitäten der Bestellungen zu achten. In letzter Zeit haben wir viel Strafpunkte zu zahlen. Jeder Brief, der zu schwer ist, kostet 25 Pf. Nachgebühr.

Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: **Deutscher Buchhändler-Zarif** 25 Pf., **Weihnachtarif** für Buchhändler-Buchhändler 25 Pf., **Weihnachtarif** für Buchhändler-Zeitungsdruckereibetriebe 20 Pf., **Weihnachtarif** für die Kartennagel-Industrie 20 Pf., **Weihnachtarif** für das deutsche Buchhändlergewerbe usw. (Weihnachtarif) 25 Pf.

Zeitspreis 20 Pfennig
 Vorauszahlung erforderlich

Anzeigen

Zahlkellennangelegenheiten 10 Pfennig die Zeile

Inserent lieben Kollegen

Ludwig Kurz

nebst Frau Elisabeth Werner

Die herzlichsten Glückwünsche zur Weihnachtszeit.

Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Inserent lieben Kollegen

Luise Ludwig

Die herzlichsten Glückwünsche zur Weihnachtszeit.

Ortsgruppe Köln.